Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/5/9 LVwG-AV-142/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.05.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

09.05.2019

Norm

KFG 1967 §57a Abs2
PBStV 1998 §3

Rechtssatz

Für die Beurteilung des Vorliegens der notwendigen Vertrauenswürdigkeit gem§ 57a Abs 2 KFG ist die Wertung der Tatsachen, welche die belangte Behörde ihrer Entscheidung zugrunde gelegt hat, ebenso die seither verstrichene Zeit sowie das Verhalten während dieser Zeit wesentlich.

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Fahrzeuge; wiederkehrende Begutachtung; Ermächtigung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.AV.142.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at